

Behandlung des Rückenschmerzes

Ergänzend zur Veröffentlichung der Ständigen Arbeitsgruppe [§ 6 der Arznei-, Verband- und Heilmittelverordnung] der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland *„Anlage zu KVS-Aktuell, Nr. 4/2011“* erhalten Sie heute eine zusammenfassende Bewertung in Zusammenarbeit mit dem Verband der saarländischen Orthopäden und dem Saarländischen Hausärzteverband.

Anlass und Basis der Empfehlung ist die

S3 Leitlinie „Nationale Versorgungsleitlinie Rückenschmerz“

vom November 2010 und Juni 2011

(http://www.versorgungsleitlinien.de/themen/kreuzschmerz/pdf/nvl_kreuzschmerz_lang.pdf).

Kennzeichen der Leitlinie sind:

- eine hohe Aussagesicherheit S3 (meist Evidenzgrad A)
- Konsens vieler nationaler und internationaler Fachgesellschaften
- Definition des „unspezifischen Rückenschmerzes“
Definition von „red flags“ (3.1 Seite 46 3.2.1 Seite 47 H 3.3. Seite 51)
- Definition von akuten, subakuten und chronischen unspezifischen Rückenschmerzen (Seite 40 Seite 43)
- sie richtet sich an Allgemeinmediziner, Chirurgen, Orthopäden und ergänzende Facharztgruppen
- sie legt einen Behandlungsstandard für den Standardfall dar. Von ihnen kann im Einzelfall abgewichen werden.

Durch diese Rahmenbedingungen hat sie erheblichen Einfluss auf die Rechtsprechung im Haftungs- und Regressfall. Dabei muss die Abweichung im Einzelfall begründet werden können.

Die gemeinsame Arbeitsgruppe kommt zu folgendem Beratungsergebnis:

- i.m. Injektionen von NSAR, allein oder in Mischungen sollten in der Regel wegen möglicher ernsthafter Nebenwirkungen nicht mehr durchgeführt werden und entsprechen auch nicht dem Behandlungsstandard beim akuten, beim subakuten und beim chronischen unspezifischen Rückenschmerz.
(6:23 Seite 34 und 104; H6.6. u H6.7 Seite 94)
- i.v. Injektionen oder Infusionen von Analgetika oder Mischungen können im Einzelfall erforderlich sein.
(6:23 Seite 34)
- die Wiederholung von Analgetikainfusionen sollte nur im Einzelfall und unter regelmäßiger Kontrolle von Wirkung und Nebenwirkungen erfolgen
- festgelegte Infusionsserien entsprechen nicht dem Behandlungsstandard

- bei den ersten Kontakten wegen unspezifischen Kreuzschmerzen soll verhindert werden, dass durch Diagnostik und Therapie eine somatische Fixierung gefördert wird.
(H 3.2 Seite :24; 3.5 Seite :25 5:30 Seite 30; 8-1 und 8.2 Seite 35; 10.2 Seite 37; H 3.2.2. Seite 48)
- die Problematik des „ off label use“ gilt für viele der häufig benutzen parenteralen Medikamente
(z.B. Indometazin Phenylbutazon, Piroxicam Amp (H 6.9. Seite 101) Pregabalin (H 6.9. Seite 101 H6.20 Seite 102) (Fachinfo.de)

Die gemeinsame Kommission ist sich bewusst, dass die Nationale Versorgungsleitlinie zahlreiche lange und häufig genutzte Therapieansätze negativ bewertet und deren Verzicht empfiehlt. Der dadurch definierte Behandlungsstandard erfordert auch aus juristischen Gründen ein Umdenken im Behandlungsansatz und wenn es im Einzelfall zu einer abweichenden Anwendung kommt, einen hohen Aufklärungs- und Dokumentationsaufwand.